

sei, stehen wir ja zwar mit einer nur zehnjähriger Erfahrung gegenüber. Ich glaube aber aus den mitgeteilten Stichproben aus der schon recht stattlichen Reihe unserer Arbeiten ohne Überhebung die Überzeugung aussprechen zu dürfen, daß wir keinen Grund haben, unseren Kurs in jenen scheinbar idealistischen Kurs einzulenken. Lassen Sie mich daher mit

dem Wunsche schließen, daß unsere heute neu gegründete Gesellschaft stets pflegen und fördern möge eine auf fester wissenschaftlichen Grundlage weiterbauende Praxis und eine aus der lebendigen Praxis sich stetig verjüngende und festigende Wissenschaft.“

Verein deutscher Eisenhüttenleute.

(Schluß von S. 228.)

Den dritten Vortrag hielt Oberlehrer Dipl. Ing. U. Lohse aus Stettin über „Neuerungen an Bonvillainschen Formmaschinen“. Er führte etwa folgendes aus: In den letzten Jahren haben sich die Formmaschinen der Société anonyme des établissements Ph. Bonvillain & E. Bonceray in Paris auch in deutschen Gießereien mehr und mehr eingeführt. Sämtliche Bauarten dieser Maschinen haben die nämliche Grundform, die aus einer am ausschwenkbaren Preßholm montierten Formpresse und einer im Unterteil angebrachten Abhebevorrichtung besteht. Als Betriebsmittel dient Wasserdruck. Um die Maschinen für Kleingußformen besonders geeignet zu machen, hat man neuerdings eine Sondereinrichtung angebracht, die es mittels einer doppelseitigen, um die Maschinensäule drehbaren dünnen Metallplatte ermöglicht, Ober- und Unterkastenform auf einer Maschine zu pressen, abzuheben und zu vereinigen, u. zw. in ununterbrochenem Arbeitsgang. Da, wo

ausschließlich Kleinguß angefertigt wird, ist eine besondere Neukonstruktion geschaffen worden, die in ähnlicher Weise doppelseitige Modellplatten und Doppelpressung benutzt. Infolge der besonders zweckmäßigen Ausbildung dieser Sonderbauart ist man in der Lage, mit zwei Arbeitern in der Stunde 40 bis 60 Formen mittlerer Kastengröße herzustellen, während auf der ersten etwa 40 gerechnet werden können. Die Maschinen sind mit Vibratoren zum Erschüttern der Platte beim Abheben zwecks Lockern der Modelle und mit Blasventilen versehen, die beide mit Preßluft von 5 at betätigt werden. Das benutzte Druckwasser hat 50 at. Um die Anwendung der hydraulischen Maschinen auch in solchen Gießereien ohne Schwierigkeiten zu ermöglichen, welche nur mit Preßluft zu arbeiten gewohnt sind, was z. B. in Nordamerika der Fall ist, baut das Pariser Haus Apparate, in denen durch Differentialkolbenwirkung der Luftdruck in Wasserdruck umgesetzt wird.

Nekrolog.

Viktor Mildner †.

Wieder hat sich das Grab über einem Manne geschlossen, der zu der heute nur noch so kleinen Schar von Ingenieuren gehörte, die vor einem halben Jahrhundert der Ruf der Alma mater Schemnitz, zum Teil aus weiter Ferne, an die dortige Bergakademie gezogen hatte, um ihren Studien obzuliegen, die später als angesehene Männer in der Praxis und Wissenschaft die Fortschritte im Berg- und Hüttenwesen mit rastlosem Eifer förderten und die als „alte Schemnitzler“ ein inniges Band treuer Freundschaft allzeit umschloß.

Am 12. April d. J. verschied in Borbeck (Rheinland) der Hüttenchef a. D. Viktor Mildner. Er war im Jahre 1840 als Sohn des fürstlich-hohenzollernschen Regierungsrates Friedrich Mildner in Hechingen (Hohenzollern) geboren und bezog 1860, nach Absolvierung des Gymnasiums seines Heimatortes, zum Studium des Hüttenfaches die Bergakademie Schemnitz, die damals sich eines die Grenzen des Landes weit überschreitenden Rufes erfreute. Drei Jahre war er glücklicher, froher und fleißiger Musensohn. In dieser Zeit legte er nicht nur den Grund zu tüchtigen, fachmännischen Wissen und zu vielen treuen Freundschaften fürs ganze Leben, sondern lernte auch in der Tochter Angela seines allverehrten, schöpferischen Lehrers und Professors Ign. Curter von Breinlstein, zu dessen Lieblingsschülern er gehörte, seine spätere Lebensgefährtin kennen. Dem rühmlichen Namen „Tunner“ folgend, zog er 1863 an die

Bergakademie Leoben, wo er 1864 seine Studien mit bestem Erfolge beschloß.

Für Mildner begann nun — er wurde Zinkhüttenmann und blieb es auch — abwechslungsreiche Wanderjahre. In Steiermark und Krain, in Schweden und im Rheinlande war er an ärarischen und privaten Zinkhütten als Ingenieur tätig, bereicherte seine Welt- und Menschenkenntnisse und sammelte reiche Erfahrungen in der Metallurgie, bis er sich 1877, nunmehr für die ganze Dauer seiner Lebensarbeit, in Bergeborbeck (Rheinland) als Leiter der Zinkhütten-Aktien-Gesellschaft Vieille-Montagne niederließ. In fast dreißigjähriger, rastloser Tätigkeit hat er diesem Unternehmen seine ganzen Kräfte und reichen Erfahrungen gewidmet, um dann im Kreise seiner Kinder und Kindeskinder seinen Lebensabend in glücklicher, heiterer Ruhe, die wohlverdiente otium cum dignitate, zu verbringen.

Trotz mancher Schicksalsschläge, von denen auch sein Leben nicht verschont blieb, so z. B. der 1901 erfolgte Tod seiner edlen Gattin, mit der er in dreißigjähriger, glücklicher, mit fünf Kindern gesegneter Ehe verbunden war, hat Mildner bis an sein Lebensende sein heiteres Gemüt, ein Erbe seiner schwäbischen Heimat, bewahrt. Sein gerades, offenes Wesen, die Lauterkeit seiner Gesinnung und seine umfassende Bildung sichern ihm übers Grab hinaus die Liebe und Verehrung aller, die ihn kannten.

Als der Tod nach schwerem Leiden ihn abberief, folgte er ihm still und ergeben in das Land des ewigen Friedens.

Notiz.

Neuregelung der Maßen- und Freischurfgebühren. Der Minister für öffentliche Arbeiten hat dem Abgeordnetenhaus den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Änderung des Ausmaßes und der Einhebung der Maßen- und Freischurfgebühren übermittelt. Es soll hiedurch die Möglichkeit geschaffen werden, die durch die wachsende Ausdehnung des Bergbaubetriebes und die Zunahme seiner Gefahrenquellen insbesondere in den letzten Jahren eingetretene bedeutende Steigerung der Kosten der staatlichen Bergwesenverwaltung durch die Einkünfte aus den Bergwerksabgaben zu decken. Zu letzterem Behufe wird im Entwurf eine Erhöhung der Maßen- und Freischurfgebühr und die Beseitigung der bisher zulässig gewesen Gebührenermäßigungen vorgesehen. Im Motivenbericht

wird berechnet, daß die Einhebung der neuen Sätze einen (gegenüber den bisherigen Ergebnissen) dreifachen Betrag, das ist $K 914.811$ — bei den Maßen und $K 1.572.030$ — bei den Freischürfen ergeben würde. Von einschneidender Wirkung auf das Freischurfwesen wird die Bestimmung des Gesetzesentwurfes sein, daß als gesetzliche Folge der unterlassenen Zahlung der Freischurfgebühr zu dem vorgeschriebenen Termin die Erlöschung des Freischurfrechtes einzutreten habe. Durch diese Maßnahme will das Gesetz die Anhäufung uneinbringlicher Rückstände von Freischurfgebühren vermeiden und der bisher vielfach durch zahlungsunfähige Freischurfspekulanten ausgeübten unfruchtbaren Feldesperre wirksam entgegenreten.